



R e c h t s a n w a l t s k a n z l e i

Röthig

Zwickau · Chemnitz · Dresden

Kanzlei Wilkau-Haßlau

Rudolf-Breitscheid-Straße 14
08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375/677 93 34
Fax 0375/677 93 36

Kanzlei Chemnitz

Ludwigstraße 24
09113 Chemnitz
Tel. 0371/91 88 55 88
Fax 0371/91 88 55 89

Kanzlei Dresden

Blasewitzer Straße 41
01307 Dresden
Tel. 0351/450 44 38
Fax 0351/450 44 39

Bitte per E-Mail an info@rechtsanwaltskanzlei-roethig.de bzw. Fax oder Post an eine der genannten Adressen senden.

Prozessvollmacht

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Prozessvollmacht für alle Verfahren und Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche;
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
7. alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
8. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
9. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach §§ 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
10. bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
11. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und Gerichten;
12. Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
14. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszusahlen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____